

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Käshofen
vom 01.10.2025

1. Asphaltsanierung in der Ringstraße Restfläche, Auftragsvergabe

Die Straßenoberfläche der Ringstraße befindet sich streckenweise in einem schlechten Zustand. Die Ortsbürgermeisterin hat daher beim Bauamt angefragt, Preise für eine Sanierung einzuholen.

Die bei Wiesbach tätige Firma Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG, Niederwörresbach, ist aktuell mit der Herstellung eines Teilstücks der L 465 für den LBM beauftragt und wird dort Ende September die Asphaltarbeiten ausführen. In diesem Zusammenhang wurde ein Angebot für die Sanierung der Ringstraße eingeholt. Ein wesentlicher Vorteil ergibt sich daraus, dass die Firma aufgrund der laufenden Arbeiten an der L 465 ohnehin vor Ort ist. Dadurch können Baustelleneinrichtungskosten eingespart werden. Zudem ist gewährleistet, dass die schadhaften Stellen noch vor dem Winter saniert werden. Dadurch wird verhindert, dass sich der Straßenzustand in den Wintermonaten weiter verschlechtert und so zusätzliche Folgekosten entstehen.

Die Maßnahme ist über den Haushalt für Straßenunterhaltung zu finanzieren.

Die Ortsgemeinde Käshofen stimmt der Auftragsvergabe an die Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG, Niederwörresbach, auf der Grundlage des am 04.09.2025 eingereichten Angebots zu.

2. Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf“

Sachverhalt:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – aus-gewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

- **Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

➤ **Planungs- und Handlungshoheit:**

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

➤ **Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land gegenüber Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

3. Fortschreibung des ROP IV Westpfalz (Windenergie); Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat den Entwurf zur 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben. Der vorgelegte Teil beinhaltet Änderungen im Bereich Windenergie.

Mit Schreiben vom 05.08.2025, eingegangen am 11.08.2025, wurde die Verbandsgemeinde um Stellungnahme zum Planentwurf angefragt, welche noch bis 29.10.2025 abgegeben werden kann. Die Ausweisung der Vorranggebiete für Windkraft erstreckt sich auf Flächen in den Gemeinden Battweiler, Großbundenbach, Käshofen, Riedelberg und in der Stadt Hornbach. Am 09.09.2025 hat deshalb ein Informationsaustausch mit der Bauabteilung stattgefunden.

Die Fortschreibung der Vorranggebietskulisse Windenergienutzung im ROP IV Westpfalz richtet sich nach folgenden Leitlinien:

- Für den im Zuge der Energiewende erforderlichen deutlichen Ausbau der Windenergienutzung sollen gemäß der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV RLP Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt werden.
- Sie sollen dort festgelegt werden, wo in Bezug auf die Windgeschwindigkeit ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb ermöglicht wird.
- Windenergieanlagen sollen weiterhin möglichst an geeigneten Standortbereichen konzentriert werden.
- Die Vorranggebiete sollen schutzgutbezogen möglichst verträglich sein.

- Die Ausgangskulisse wurde aufgrund einer Eignungs- und Restriktionsanalyse ermittelt.

Insgesamt werden in der nun vorliegenden Vorranggebietskulisse zur Windenergienutzung 7.313 ha an Flächen ausgewiesen, die ca. 2,37 % der Regionsfläche entsprechen und damit das gesetzte Teilflächenziel von ca. 1,4 % übertreffen.

In den Vorranggebieten für die Windenergienutzung ist der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen das Ziel der Regionalplanung. Innerhalb der Vorranggebiete sind nur noch solche Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die der Vorrangnutzung nicht entgegenstehen; gleiches gilt für beabsichtigte Nutzungsänderungen. Eine Überschreitung der Gebietsgrenzen durch die Rotoren oder sonstige Teilen von Windenergieanlagen ist – soweit rechtlich möglich – zulässig (Rotor-Out-Regelung). Bei der Errichtung von Windenergieanlagen ist ein Mindestabstand dieser Anlagen von mindestens 900 Metern zu reinen, allgemeinen, dörflichen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten einzuhalten. Für die zukünftige kommunale Bauleitplanung der Gemeinden gibt es folgendes zu beachten: Der für die Vorranggebiete festgelegte Mindestabstand von 900 m gilt auch umgekehrt, sodass Wohn- und Mischgebiete in der Nähe von Vorranggebieten für Windkraft nicht mehr ausgewiesen werden können.

Auch in den nicht durch die Vorranggebietskulisse Windenergienutzung belegten oder durch Restriktionen beschränkten Bereichen kann weiterhin eine ergänzende Steuerung der Windenergie über die kommunale Bauleitplanung, insbesondere im Flächennutzungsplan erfolgen. Eine Ausschlusswirkung besteht nicht, sodass Anlagen auch noch außerhalb errichtet werden können. Bei einer Festlegung von Vorranggebieten für Windkraft im Raumordnungsplan wären diese Gebiete bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsgemeinde zu übernehmen.

In der 15. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde aus dem Jahr 2019 wurde das Thema Windkraft in Käshofen bereits bearbeitet. Die damals aus einer Potentialstudie hervorgegangenen Flächen in der Ortsgemeinde Käshofen wiesen Artenschutzgründe (Vogelbruthabitat) aus und wurden letztendlich nicht als Sondergebiete für die Entstehung von Windparks im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Käshofen beschließt die Abgabe einer Stellungnahme wie folgt:

1. Der Wille der Bürger wurde bereits bei zwei Bürgerentscheiden kundgetan. Dabei wurde sich gegen Windkraftanlagen ausgesprochen. Der Wille der Bürger soll bei der Fortschreibung des ROP IV Westpfalz (Windenergie) berücksichtigt werden.
2. Ein Mindestabstand von 1000 m zwischen Windkraftanlagen und Ortsgemeinde soll gewährleistet bleiben, um weiterhin die Möglichkeit der Erweiterung des Ortes zu haben.

Nichtöffentlich

4. Informationen

Die Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat Informationen mit.